

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 67 (1994)

Heft: 3

Rubrik: Armee '95

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Blauhelme für friedenserhaltende Operationen

20 Antworten auf 20 häufig gestellte Fragen

II. Teil

6. Ein UNO-Beitritt durch die Hintertür?

Das Bereitstellen von Blauhelmen und ein allfälliger UNO-Beitritt sind voneinander völlig unabhängig. Die Entsendung von Blauhelmen bzw. von Blauhelmen für friedenserhaltende Operationen steht auch Nicht-UNO-Mitgliedern offen. Von Präjudizierung des UNO-Beitritts also keine Rede. Seit Jahrzehnten erhalten UNO-Organisationen von der Schweiz finanzielle, materielle und personelle Unterstützung. Seit 1989 stellt unser Land Militärbeobachter und Sanitätstruppen zur Verfügung, was bisher allseits geschätzt wurde. Peace-keeping beschränkt sich im übrigen nicht auf die UNO, sondern könnte auch im Rahmen der KSZE erfolgen.

7. Wird aber nicht die Neutralität geopfert?

Nein. Denn Friedenserhaltung und Friedensförderung (peace-keeping) helfen mit, menschliches Leid in Konfliktgebieten zu lindern. Das ist rechtlich wie auch politisch mit unserer Neutralität zu vereinbaren. Blauhelm-Einsätze kommen für die Schweiz nur unter ganz klar definierten Voraussetzungen in Frage: Freiwilligkeit (sowohl unseres Landes als auch jedes einzelnen!), Einverständnis sämtlicher Konfliktparteien zu einem Schweizer Einsatz, absolute Unparteilichkeit und jederzeitige Rückzugsmöglichkeit. Neutralität und Solidarität schliessen sich nicht aus.

8. Haben auch andere Neutrale Blauhelme?

Allen voran Finnland (seit 1956!), aber auch Schweden und Öster-

reich (z.B. 849 Mann) stellen der UNO seit Jahren Friedenstruppen zur Verfügung, haben auf diesem Gebiet also grosse Erfahrung. Die Schweiz könnte davon profitieren, und zwar sowohl in der Schulung von Blauhelmen als auch im praktischen Einsatz. Wir müssten nicht bei null beginnen, sondern hätten bestmögliche Zusammenarbeit und Unterstützung garantiert.

9. Wie viele Schweizer Blauhelme sind vorgesehen?

Vorgesehen ist ein Pool von einigen tausend Spezialisten, aus dem quasi «à la carte» die Formation für einen bestimmten Einsatz zusammengestellt wird. Zum Einsatz käme ein Kontingent von maximal 600 Armeeangehörigen; das ist allerdings nur eine Plangrösse, da Bestand und Funktion vom jeweiligen Einsatz abhängen. Im Bedarfsfall wird also eine «massgeschneiderte» Formation rekrutiert und während eines Monats auf den Einsatz vorbereitet. Es gibt somit weder Ausbildungskurse «auf Vorrat» noch einen Stand-by-Verband. Die Schweizer Blauhelm-Truppe soll je nach Auftrag formiert, geschult und mit dem jeweiligen Einsatzort vertraut gemacht werden.

10. Sind Milizsoldaten als Blauhelme geeignet?

Friedenserhaltende Operationen bedingen zwar ein solides militärisches Grundwissen, aber ebenso fundierte zivile Kenntnisse. Da ist das Schweizer Milizsystem dank seiner Möglichkeit, auf ziviles Know-how zurückzugreifen, geradezu prädestiniert. Übrigens haben Finnland und Österreich in ihren Blauhelm-Formationen nur

etwa 10 Prozent militärisches Berufspersonal, während der grosse Rest Milizsoldaten sind. Auch die Schweiz will gewisse Kaderfunktionen mit Profis besetzen; die weitaus meisten Blauhelme sollen jedoch Milizsoldaten sein.

11. Wie sieht das Anforderungsprofil aus?

Für einen Einsatz bei den Schweizer Blauhelmen kommen grundsätzlich nur Angehörige der Armee nach bestandener Rekrutenschule in Frage; letztlich geht es ja um eine zwar friedenspolitische, aber militärisch durchgeführte Armeeaufgabe. So ist übrigens auch die Praxis in allen kontingentstellenden Nationen. Ein Anwärter muss charakterfest sein, über eine robuste Gesundheit verfügen, gute Berufs- und Sprachkenntnisse haben und wenn möglich Auslandserfahrung mitbringen. Über die effektive Verwendung eines Anwärters wird erst nach bestandener einsatzbezogener Ausbildung befunden.

12. Wie hoch sind die Kosten für Blauhelme?

Im Bundesbudget von 40 Milliarden Franken machen die jährlichen Kosten für Blauhelme etwa 1/4 Prozent (100 Millionen Franken) aus. Die Zahlen: Die Aufwendungen für den Aufbau der Blauhelm-Truppe (Grund- und Spezialausrüstung sowie Errichtung eines Ausbildungszentrums) betragen 58 Millionen Franken. Pro Einsatz und Jahr werden Kosten von maximal 79 Millionen Franken veranschlagt, wobei die Löhne den weitaus grössten Posten ausmachen. Administration, Ausbilder, Lehrmittel, Materialunterhalt usw. kosten weitere rund 18 Millionen Franken jährlich.

13. Was verdient ein Schweizer Blauhelm?

Gemäss Bundesratsbotschaft soll der Durchschnittsbruttolohn eines Schweizer Blauhelm-Soldaten 75 000 Franken pro Jahr betragen. Dazu kommt während der Einsatzzeit ein Sold von 20 Franken pro Tag. Erfahrungswerte zeigen, dass die UNO 10 bis 20 Prozent der Einsatzkosten eines mit der Schweiz vergleichbaren kontingentstellen- den Staates rückvergütet.

Lesen Sie dazu in der nächsten Ausgabe:

- Sind Blauhelm-Einsätze Militärdienst?
- Wie sind Blauhelme rechtlich gestellt?
- Wer befiehlt Schweizer Blauhelme?
- Wo wären Blauhelm-Einsätze denkbar?

- Wo kämen Einsätze nicht in Frage?
- Wer entscheidet über einen Einsatz?
- Und wie steht es mit den Risiken?

WK/EK 1994

POL. Gelegentlich wird Unverständnis geäussert zur Tatsache, dass die Landwehr 1994 weiterhin ihren Ergänzungskurs (EK) leistet, obschon zahlreiche Landwehr-Verbände Ende '94 aufgelöst werden.

Wesentliche Gründe sind:

- nach wie vor ist die Militärorganisation rechtsgültig; ob das neue Militärgesetz per 1.1.95 in Kraft gesetzt wird, ist offen;

– alle Formationen, die aus Auszug (Au)- und Landwehr (Lw)- Angehörige der Armee (AdA) bestehen (z.B. Spital-Rgt, Versorgungs-Rgt, Luftschutz-Rgt, Teile Flieger- und Fliegerabwehrtruppen), sind ohne Lw AdA nicht oder nur sehr reduziert einsatzbereit und müssten mit massiven Unterbeständen WK leisten;

– Ungerechtigkeit gegenüber der Truppe, die 1993 ihren EK geleistet hat;

– Dienstunterbruch von drei bis vier Jahren, je nach Dienstleistungsrhythmus 95/96;

– es gibt genügend Ausbildungsstoff;

– die Kdt der Armeekorps haben sich klar zugunsten EK '94 entschieden

– wir wollen das «Abbröckeln» des geltenden Rechtes vermeiden. ■



Sicherheit in jeder Situation.

Im harten Einsatz getestet.

Zukunftsweisend und umweltgerecht.



BUCHER-GUYER AG
CH-8166 Niederweningen

Telefon 01 857 22 11
Telefax 01 857 22 49

BUCHER